

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Rümpel

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
GV Rümpel	11.12.2019	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Ordnungs- und Sozialabteilung	Frau Fischer

TOP 8)

**Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde bezuschusst den Erwerb des Führerscheines der Klasse C/CE zwecks Führens eines Feuerwehrfahrzeuges mit maximal 1.800,00 € pro Fahrschüler. Der Zuschuss fließt nach bestandener Prüfung. Mit dem Zuschuss werden die Fahrschul- und externen Kosten abgegolten. Die Einverständniserklärung ist vorab vom Fahrschüler zu unterschreiben. Die gestaffelte Rückzahlung des Zuschusses durch den Fahrschüler bezieht sich auf das Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst der Gemeinde vor Ablauf von 5 Jahren.

Rückzahlung 100 % bei Ausscheiden im 1. Jahr
80 % bei Ausscheiden im 2. Jahr
60 % bei Ausscheiden im 3. Jahr
40 % bei Ausscheiden im 4. Jahr
20 % bei Ausscheiden im 5. Jahr

Die vorgesehenen Führerscheine sollen in die jeweilige Haushaltsplanung mit einfließen. Für die Verlängerung der Führerscheine werden die Kosten von der Gemeinde getragen, eine Verpflichtungserklärung durch den Führerscheininhaber ist hierfür nicht erforderlich.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe-Land bezuschussen die Führerscheine zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen auf unterschiedliche Weise. Die Bürgermeister haben in Ihrer Beratung am 13.11.2019 festgelegt, dass hier künftig einheitlich verfahren werden soll. Die Höhe des Zuschusses soll an die Gemeinde Pölitz angepasst und somit in den übrigen Gemeinden von 1.500,00 € auf 1.800,00 € erhöht werden. Zudem soll eine Auszahlung des Zuschusses erst nach bestandener Prüfung erfolgen. Auch die Nebenkosten wie z.B. Eignungsuntersuchung oder Sehtest sind in den 1.800,00 € enthalten. Die Einverständniserklärung, die vom Fahrschüler zu unterschreiben ist, soll sich künftig für alle Gemeinden auf 5 Jahre belaufen. Der Bedarf an Führerscheinen ist je Wehr recht unterschiedlich, daher soll hierzu keine feste Regelung getroffen werden. Die Führerscheine sind in der Haushaltsplanung jedoch entsprechend der Anzahl zu berücksichtigen.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Siehe Beschlussvorschlag

3.) Alternativen

Keine

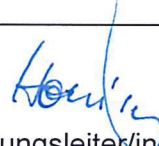
4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Berücksichtigung der für das Folgejahr geplanten Führerscheine im Haushalt der Gemeinde.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


Fischer

Bad Oldesloe, den 28.11.2019

	 Abteilungsleiter/in	Leitender  28. NOV. 2019 Verwaltungsbeamter
--	---	---